

# **BRIDGESTONE**

**DEUTSCHLAND GMBH** 

## UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

# für REFRICTION LIFA KATEN LEILING Beim Stellnd ihre stellne Feigrus e si de Leiling a ze geniung

eine Beschränkung in A. einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeugtyp	Handels-	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE	Alternative Bereifung (nur in den	
	Bezeichnung		(v=vorne, h=hinten)	angegebenen Paarungen)	
		•		-	
748	748	<b>v.</b> 3.50 x 17	Hersteller Bridgestone:	Hersteller Bridgestone:	
ZDM 748	alle Ausf.	<b>h.</b> 5.50 x 17	Keine Serienbereifung	v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl 2)	
H3			gem. EG-Be.	<b>h.</b> 180/55 ZR17 M/C (73W) tl 1)	
				v. BT003F Racing Street	h. BT003R Racing Street
				v. BT021F Sport Touring	h. BT021R Sport Touring
				v. BT023F Sport Touring	h. BT023R Sport Touring
				v. Sport Touring T30F	h. Sport Touring T30R
				Die Profile BT021, BT023 und T30	
				dürfen kombiniert werden.	
				v. BT016F Hypersport	h. BT016R Hypersport
				v. BT016F Pro Hypersport	h. BT016R Pro Hypersport
				v. Hypersport S20F	h. Hypersport S20R
				v. Hypersport S20F EVO	h. Hypersport S20R EVO
				Die Profile BT016, BT016Pro, S20 und S20 EVO	
				dürfen kombiniert werden.	

<sup>1)</sup> Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Auflagen: keine

#### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzuetand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet

## mopæcktesten.de

### #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden itchell - Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg - Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

<sup>2)</sup> Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis **nicht**; eine Anbauabnahme ist **nicht** erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).